

# Gemeindeamt Bad Gleichenberg

---

Lfd. Nr.: 7

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am 17. November 2015 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg -  
Sitzungssaal  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 09.11.2015 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GR Werner Jogl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner (ab 19:05 Uhr), GR Reingard Gutmann, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Engelbert Leitgeb, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Aloisia Frauwallner (ab 19:15 Uhr), GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Karin Trummer, GR Thomas Haas

### **Entschuldigt war:**

GR Manfred Schneider

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel**

# Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Fragestunde
4. Finanzwirtschaft und Rechnungswesen
  - a) Untervoranschlag 2016 (Volksschule Trautmannsdorf)
  - b) Untervoranschlag 2016 (Volksschule Bad Gleichenberg)
  - c) Untervoranschlag 2016 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)
  - d) Versicherungsmanagement
5. Familienförderung
  - a) Eltern-Kind-Bildung (Bildungspass)
  - b) Neugeborenenförderung
6. Rechts- und Vertragsangelegenheiten
  - a) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Zentralkläranlage)
  - b) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Wasseraufbereitungsanlage Bairisch Kölldorf)
  - c) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)
  - d) Vertragszusatz Kaufvertrag Nedzad Biser – Gemeinde Bad Gleichenberg
  - e) Müllgebührenharmonisierung
7. Ankauf von Waren und Geräten
  - a) Ankauf „Gimaex-HLF 2“ (FF Bairisch Kölldorf)
  - b) Ankauf LKW (BG OTI-KG)
8. Allfälliges

## **Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die zahlreich erschienenen Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Punkt 2 (Bericht der Ausschussvorsitzenden)**

### **a) GR Ing. Gutmann (Hausnummern- und Wegebauausschuss)**

GR Ing. Gutmann berichtet von den beiden Ausschusssitzungen am 07.09.2015 und 16.09.2015, in deren Rahmen das Straßen- und Wegenetz der Gemeinde abgefahren wurde. Er informiert über erfolgte Sanierungen und Asphaltierungen (z.B. Teilstück der Bernreither Straße) sowie die damit verbundenen Kosten. Er erklärt, dass dem Ausbau des Bucheweges im Jahr 2016 Priorität eingeräumt werden muss, wobei die diesbezügliche Kostenaufteilung noch nicht fixiert wurde.

2. Vzbgm. KR Schleich legt Wert auf ein gut dotiertes Wegebaubudget.

GR Tackner erscheint um 19:05 Uhr.

### **b)GR Ing. Monschein (Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss)**

GR Ing. Monschein berichtet von der letzten Sitzung des Ausschusses, zu der auch zahlreiche Jugendliche zum Thema Skaterpark eingeladen waren. Er spricht sich für einen neuen Standort (idealerweise in Bairisch Kölldorf) und zusätzliche Geräte (eventuell gebrauchte von ehemaligen Skaterparks in Gossendorf oder Mühldorf) aus.

### **c)1.Vzbgm. Müller-Triebl (Umweltausschuss)**

1.Vzbgm. Müller-Triebl berichtet von mehreren Umweltausschusssitzungen, bei denen versucht wurde ein neues Müllabfuhrkonzept zu erarbeiten, und von einer Fachexkursion zum Altstoffsammelzentrum in Ratschendorf.

## **Punkt 3 (Fragestunde)**

### **a)**

GR Jogl erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Gemeindewappen“, worauf Bgm. Siegel die gegebenen Möglichkeiten erläutert und auf die nächste Vorstandssitzung verweist.

### **b)**

GR Jogl ersucht diversen Gerüchten (Schüsse im Ortszentrum am 13.11.2015 und Drogenproblematik an Schulen) nachzugehen, worauf die Vorsitzende antwortet, dass ihr diese Gerüchte nicht bekannt sind bzw. vor einigen Jahren einige Drogendelikte an den Tourismusschulen und der Landesberufsschule vorgefallen sind.

GR Frauwallner erscheint um 19:15 Uhr.

### **c)**

GR Paul erkundigt sich, ob die in den ehemaligen Gemeinden Trautmannsdorf und Merkendorf üblich gewesenen Seniorenweihnachtsfeiern auch heuer stattfinden werden.

Bgm. Siegel erklärt, dass die gemeinsamen Geburtstagsfeiern von Gemeindebürgern eigentlich die klassischen Geburtstagsgratulationen und diese Feierstunden ersetzen sollten. Sie räumt aber ein, dies noch genau überlegen und besprechen zu wollen.

GR Tackner wirft ein, dass es sich in der Altgemeinde Merkendorf um keine Seniorenweihnachtsfeier gehandelt hat, sondern um eine sogenannte „Altersehrung“, die anstelle von einzelnen Geburtstagsgratulationen einmal jährlich durchgeführt wurde.

**d)**

GR Ranftl kritisiert, dass der Adventmarkt in Waldsberg in der letzten Aussendung der Vorsitzenden nicht angekündigt wurde, worauf Bgm. Siegel erklärt, dass ausschließlich Veranstaltungen, die in öffentlichen Räumlichkeiten bzw. auf öffentlichen Plätzen stattfinden, angekündigt wurden.

**e)**

GR Ranftl urgiert die Pflege der Durchlässe im Bereich des Anwesens Altmann in Wilhelmsdorf, worauf die Vorsitzende eine Besichtigung zusichert.

**f)**

GR Pölzl kritisiert, dass der Gemeindevorstand nicht zu der am 10.11.2015 stattgefundenen Veranstaltung des „Regionalmanagements Südoststeiermark – Region Steirisches Vulkanland“ zum Thema „Regionalentwicklung 2015+ - Neue Rahmenbedingungen und Chancen für die Region Südoststeiermark – Steirisches Vulkanland“ im Trauteum eingeladen wurde.

Bgm. Siegel erwidert, dass sie bei der Sitzung des Gemeinderates am 20.10.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 2k (Bericht der Bürgermeisterin) eine Einladung zu der gegenständlichen Veranstaltung an alle Mitglieder des Gemeinderates mündlich ausgesprochen hat.

2. Vzbgm. KR Schleich und GR Jogl halten eine ausdrückliche, schriftliche Einladung des Gemeindevorstandes für angemessen, worauf die Vorsitzende das Aufschreiben von im Rahmen einer Gemeinderatssitzung mündlich bekannt gegebenen Terminen durchaus für zumutbar hält.

GR NRAbg. Rauch kritisiert, dass er als stellvertretender Vorsitzender des „Regionalmanagements Südoststeiermark – Region Steirisches Vulkanland“ kaum Informationen erhält und spricht wörtlich von einem „ÖVP-Verein“.

**g)**

GR Schleich urgiert die Aufstellung eines Geldausgabeautomaten in Bairisch Kölldorf, worauf die Vorsitzende erklärt, dass diesbezüglich noch nichts fixiert werden konnte, da die Frequenz maßgebend ist.

**h)**

GR Marina verweist auf ihre Wortmeldung bei der letzten Sitzung des Gemeinderates am 02.11.2015 unter dem Tagesordnungspunkt 5d (mutmaßlich vorbestrafter Hundehalter), worauf Bgm. Siegel erklärt, dass dieser ordnungsgemäß in der Bergstraße angemeldet ist. Sie ersucht im Falle einer Verfehlung um Erstattung einer Anzeige, damit die Polizei ermitteln kann.

**i)**

GR Haas regt die Positionierung von Schülerlotsen auch im Bereich vor der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg an, worauf die Vorsitzende erklärt, dies mit den Schulen und der Polizei besprechen zu wollen.

## **Punkt 4 (Finanzwirtschaft und Rechnungswesen)**

### **a) Untervoranschlag 2016 (Volksschule Trautmannsdorf)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2016 der Volksschule Trautmannsdorf, der auch im Schulausschuss behandelt wurde.

GR Paul kritisiert, dass dieser im Vorfeld nicht mit Dir. Majeron abgestimmt wurde, worauf die Vorsitzende erwidert, dass Dir. Majeron dem vorliegenden Entwurf zugestimmt hat, da die gewünschten Fußballtore (in gebrauchtem Zustand) der Volksschule zur Verfügung gestellt werden.

Dennoch stellt GR Paul den Antrag den Ankauf von neuen Fußballtoren im Wert von ca. € 3.000,- im Untervoranschlag 2016 vorzusehen, welcher mit 8 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Gutmann, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein, GR Leitgeb, GR NRAbg. Rauch, GR Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt Bgm. Siegel den Antrag den Untervoranschlag 2016 der Volksschule Trautmannsdorf in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Pözl, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

### **b) Untervoranschlag 2016 (Volksschule Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2016 der Volksschule Bad Gleichenberg und berichtet, dass aufgrund der in der Schulausschusssitzung von Dir. Schaberl geäußerten Anliegen (z.B. Sanierung der WC-Anlagen) entsprechende Kostenvoranschläge eingeholt und diese in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet wurden. Sie stellt den Antrag den Untervoranschlag 2016 der Volksschule Bad Gleichenberg in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

GR Jogl merkt an, dass einerseits nie bei Kindern und Bildung gespart werden sollte und regt an, künftig frühzeitig die zu erstellenden Untervoranschläge mit den betroffenen Direktoren abzustimmen.

### **c) Untervoranschlag 2016 (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Entwurf des Untervoranschlages 2016 der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg, der auch im Schulausschuss behandelt wurde. Sie bezeichnet die geplante Turnsaalsanierung als langfristiges Projekt, welches 2016 sorgfältig geplant und 2017 umgesetzt werden sollte.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich für die Erstellung einer Kostenschätzung (bezogen auf ein konkretes Projekt und vor einer Ausschreibung) durch Arch. DI Erich Paugger aus und möchte dieses Projekt mit namhaften Fördermitteln möglichst zeitnah realisieren.

Dem schließt sich GR NRAbg. Rauch an und fordert den gesamten Gemeindevorstand auf diesbezüglich an einem Strang zu ziehen.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag den Untervoranschlag 2016 der Neuen Mittelschule Bad Gleichenberg in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

#### **d) Versicherungsmanagement**

Bgm. Siegel berichtet, dass Herr Manfred Siegl (VMG Versicherungsmakler GmbH) im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes sein Angebot präsentiert hat und informiert über die beiden Möglichkeiten der Honorargestaltung (entweder pauschal € 4.500,- exkl. USt. oder pauschal € 1.500,- exkl. USt. zuzüglich einer 50%igen Beteiligung am Erfolg einer Prämieinsparung). Sie verliest den von der VMG übermittelten Zeitplan (1 – 1,5 Jahre) und erklärt, dass sich der Gemeindevorstand einhellig für das Pauschalhonorar in der Höhe von € 4.500,- exkl. USt. ausgesprochen hat.

Bgm. Siegel und 2. Vzbgm. KR Schleich betonen ausdrücklich eine faire Vorgehensweise gegenüber den heimischen Versicherungsvertretern wählen zu wollen.

GR NRAbg. Rauch kann den dargelegten Zeitaufwand nicht nachvollziehen und spricht sich gegen die Beauftragung eines externen Beraters aus.

Bgm. Siegel sieht die Gemeinde mit den vorhandenen personellen Ressourcen außerstande selbst eine Bewertung der eingelangten Angebote durchzuführen und spricht sich für eine professionelle Herangehensweise an diese Sache aus, da die angegebenen Referenzen für sich sprechen.

Dem schließt sich GR Jogl an und betont, dass der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit zusammenarbeitet.

Sodann stellt Bgm. Siegel den Antrag das vorliegende Angebot der VMG Versicherungsmakler GmbH zu einem Pauschalhonorar von € 4.500,- exkl. USt. anzunehmen, welcher mit 21 : 3 Stimmen (Gegenstimmen: GR NRAbg. Rauch, GR Trummer und GR Haas) angenommen wird.

### **Punkt 5 (Familienförderung)**

#### **a) Eltern-Kind-Bildung (Bildungspass)**

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Konzept der Eltern-Kind-Bildung samt der damit verbundenen finanziellen Belastung der Gemeinde (maximal € 300,- pro Kind in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“, wenn im Rahmen des Bildungspasses 18 Veranstaltungen innerhalb von sechs Jahren besucht werden). Sie erklärt, dass die Gesamtkosten nur geschätzt werden können, da man die Inanspruchnahme durch die Eltern nicht genau wissen kann. Auf Nachfrage von GR Jogl erklärt sie, die maximal möglichen Kosten, die sie verliert, in den zu erstellenden Mittelfristigen Finanzplan 2016 - 2020 aufzunehmen.

GR Jogl begrüßt, dass der dafür notwendige Gemeinderatsbeschluss nunmehr nachgeholt werden soll, kritisiert, dass Inhalte nicht thematisiert wurden und erklärt, nicht grundsätzlich gegen diese Bildungsaktion zu sein, sondern sich gewünscht hätte, verstärkt einbezogen zu werden.

2. Vzbgm. KR Schleich kritisiert ebenfalls den mangelnden Informationsfluss und die Abhaltung eines gemeinsamen Laternenfestes aller Kindergärten beim Springbrunnen, worauf ihn die Vorsitzende ersucht zur Tagesordnung zurückzukehren.

GR NRAbg. Rauch bemängelt ebenfalls die Vorgehensweise und spricht von einer ungeschickten Aufbereitung des Themas. Er erklärt, dass die Beschlussfassung bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung am 25.08.2015 (vor Schulbeginn) erfolgen hätte sollen und hält – ebenso wie GR Jogl – den geforderten Besuch von 18 Veranstaltungen um in den Genuss der Förderung zu kommen, für zu schwierig.

Bgm. Siegel räumt ein, dass bereits im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25.08.2015 eine Beschlussfassung möglich gewesen wäre und bedauert, dass lediglich ein Bericht vorgetragen wurde. Sie erklärt zudem, dass bei der nächsten diesbezüglichen Broschüre auf ein Foto von ihr verzichtet werden wird.

GR R. Gutmann räumt ein, dass der Projektprozess, der bereits im November 2014 gestartet wurde, sich nicht zuletzt aufgrund der Gemeinderatswahl im Frühjahr 2015 etwas schwierig gestaltet hat.

GR Pölzl begrüßt diese Bildungsaktion grundsätzlich, glaubt aber, dass verantwortungsbewusste Eltern auch ohne das Druckmittel des Förderverlustes die angebotenen Veranstaltungen besuchen werden.

Nach weiterer Diskussion stellt GR Jogl den Antrag, das vorliegende Konzept einer Eltern-Kind-Bildung dahingehend anzupassen, dass bereits nach dem Besuch von 9 Veranstaltungen eine Förderung in der Höhe von € 300,-- in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ gewährt wird, welcher mit 11 : 13 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Gutmann, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Leitgeb) abgelehnt wird.

Daran anschließend stellt GR R. Gutmann den Antrag das vorliegende Konzept einer Eltern-Kind-Bildung (Bildungspass: Förderung in der Höhe von maximal € 300,- - pro Kind in der Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ bei Besuch von 18 Veranstaltungen innerhalb von sechs Jahren; Bildungsaktion: Förderung in der Höhe von maximal € 100,-- pro Kind [bis inklusive 4. Klasse Volksschule] in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ bei Besuch von 12 Veranstaltungen innerhalb von vier Jahren) zu genehmigen, welcher mit 13 : 11 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, GR NRAbg. Rauch, GR Trummer und GR Haas) angenommen wird.

## **b) Neugeborenenförderung**

Bgm. Siegel spricht sich für eine grundsätzlich Förderung von Neugeborenen – entsprechend dem Wunsch der meisten Eltern – in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ aus.

GR Ing. Monschein erklärt, dass sich der zuständige Jugend-Eltern-Kind-Bildungsausschuss mehrheitlich für eine Neugeborenenförderung in der Höhe von € 100,-- in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ (rückwirkend ab 01.01.2015) ausgesprochen hat.

2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, nicht bei den Geburten bzw. Kindern sparen zu wollen und stellt den Antrag eine Neugeborenenförderung in der Höhe von € 150,-- in Form eines Sparbuchguthabens zur Auszahlung zu bringen, welcher mit 8 : 16 Stimmen (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzinger, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Gutmann, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein, GR Leitgeb, GR NRAbg. Rauch, GR Trummer und GR Haas) abgelehnt wird.

GR Maurer erinnert daran, dass es in der ehemaligen Gemeinde Bairisch Kölldorf überhaupt keine Neugeborenenförderung gegeben hat, woraufhin 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, ansonsten (z.B. Ganztagskindergarten, Spielplatz, etc.) sehr viel in Bairisch Kölldorf für die Kinder und Familien getan zu haben.

Sodann stellt GR Ing. Monschein den Antrag eine Neugeborenenförderung in der Höhe von € 100,-- in Form von „Bad Gleichenberg-Gutscheinen“ rückwirkend ab 01.01.2015 einzuführen, welcher mit 16 : 8 Stimmen (Gegenstimmen: 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Jogl, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich und GR Marina) angenommen wird.

## **Punkt 6 (Rechts- und Vertragsangelegenheiten)**

### **a) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Zentralkläranlage)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den Stromlieferungsvertrag mit der BG Energie GmbH für die Zentralkläranlage (01.01.2016 – 31.12.2017; € 0,039 exkl. USt. pro kWh) und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **b) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Wasseraufbereitungsanlage Bairisch Kölldorf)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den Stromlieferungsvertrag mit der BG Energie GmbH für die Wasseraufbereitungsanlage Bairisch Kölldorf (01.01.2017 – 31.12.2019; € 0,042 exkl. USt. pro kWh) und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.



**c) Stromlieferungsvertrag BG Energie GmbH (Neue Mittelschule Bad Gleichenberg)**

Bgm. Siegel verliest und erläutert den Stromlieferungsvertrag mit der BG Energie GmbH für die Neue Mittelschule Bad Gleichenberg (01.01.2017 – 31.12.2019; € 0,044 exkl. USt. pro kWh) und stellt den Antrag diesen in der vorliegenden Form zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**d) Vertragszusatz Kaufvertrag Nedzad Biser – Gemeinde Bad Gleichenberg**

Bgm. Siegel verliest einerseits den von Nedzad Biser gewünschten und von Rechtsanwalt Dr. Dieter Neger in eine juristische Urkunde umformulierten Vertragszusatz und andererseits die in diesem Zusammenhang von Dr. Neger abgegebene Stellungnahme vom 10.11.2015.

2. Vzbgm. KR Schleich erläutert den Sachverhalt und stellt schließlich den Antrag den gegenständlichen Vertragszusatz vorbehaltlich des Einlangens der, in der von Dr. Neger abgegebenen Stellungnahme vom 10.11.2015, geforderten Aufklärungen und Erklärungen seitens des Rechtsvertreters von Herrn Nedzad Biser, Rechtsanwalt Dr. Alfons Hauer, zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

**e) Müllgebührenharmonisierung**

Bgm. Siegel erläutert das vorliegende Konzept einer Müllgebührenharmonisierung, das die Grundlage für die zu erlassende Müllabfuhrordnung, die per 01.01.2016 in Kraft treten soll, sein soll. Sie spricht sich für eine Harmonisierung der Müllgebühren ab 01.01.2016 im Sinne der Gleichbehandlung aller Bürger und die Abwicklung der Müllabfuhr über die bestehende und bewährte Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH aus und hebt das verbesserte Service (z.B. Papierbehälter zusätzlich zur Restmülltonne für jeden Haushalt) hervor.

2. Vzbgm. KR Schleich spricht sich aufgrund der problematischen Beteiligungsstruktur (51% BG Energie GmbH, 25% Fa. Müllex und 24% Fa. Saubermacher) gegen die Abwicklung der Müllabfuhr über die bestehende Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH, da die beteiligten Privatfirmen auf Kosten der Bürger Gewinne machen wollen. Er erklärt, dass im gesamten Bezirk Südoststeiermark keine weitere, derartige Gesellschaft für die Müllentsorgung existiert und schlägt vor die Harmonisierung der Müllgebühren auf 01.01.2017 zu verschieben und in der Zwischenzeit an einer Lösung für die Müllentsorgung ohne Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH zu arbeiten.

Bgm. Siegel verweist auf bestehende Verträge (Gesellschaftsvertrag, Entsorgungsvereinbarungen, etc.) und sieht in der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH ein wichtiges Standbein der BG Energie GmbH, die nach dem Abgeben der Agenden in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung nicht noch weiter geschwächt werden sollte. Sie erklärt, dass eventuelle Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern in Rücklagen fließen werden und informiert, dass die Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH natürlich auch die Kosten für die Mitarbeiter zu tragen und eine Miete für die Nutzung der Altstoffsammelzentren zu leisten hat.

GR NRAbg. Rauch kritisiert, dass ausschließlich ein Konzept ausgearbeitet wurde und alle anderen denkbaren Varianten von vornherein ausgeblendet wurden. Er spricht sich gegen eine Andienungspflicht für Großbetriebe aus und bezweifelt die angenommenen jährlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 270.000,--. Zudem erachtet er das vorliegende Konzept auch aus Gründen des Umweltschutzes als bedenklich, da eine sorgfältige Mülltrennung gebührentechnisch nicht belohnt wird (z.B. keine Verwiegung und keine Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl der Entleerungen).

Bgm. Siegel rechtfertigt das vorliegende Modell mit seiner Einfachheit im Verwaltungsvollzug und kritisiert, dass sich weder die SPÖ- noch die FPÖ-Fraktion bei der Erarbeitung des Konzeptes im Umweltausschuss eingebracht haben. Sie nennt das vorliegende Modell sozial verträglich und untermauert es mit durchschnittlichen Vergleichszahlen aus den ehemaligen Gemeinden.

Dem widerspricht GR Jogl und befindet, dass die Müllgebühren bei Umsetzung dieses Konzeptes für rund 80% der Bürger steigen werden. Er erklärt, dass sich lediglich 1% der steirischen Gemeinden einer ausgegliederten Gesellschaft für die Müllentsorgung bedienen und dass diese verpflichtet sind, Gewinne zu machen über deren Ausschüttung die Gesellschafter entscheiden. Er spricht sich – wie 2. Vzbgm. KR Schleich – für die Prüfung einer zweiten Variante ohne Beteiligung der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH aus.

2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass die Müllentsorgung durch die Gemeindefusion automatisch billiger werden müsste und hält ein Verwiegesystem aus Umweltschutzaspekten für vorteilhaft. Er folgert aus dem vorgelegten Konzept, dass die Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH – entgegen diesem Umweltgedanken – große Müllmengen bevorzugt um entsprechende Gewinne einfahren zu können.

1. Vzbgm. Müller-Triebl erklärt, dass die ehemalige Gemeinde Bairisch Kölldorf keine ordnungsgemäße Vergütung im Gemeindehaushalt durchgeführt hat und daher aufgrund dieser fehlenden Kostenwahrheit der Bereich Müllentsorgung so günstig dargestellt werden konnte. Sie verweist auf bestehende Verträge und dass die Auflösung der Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH mit sehr hohen Kosten verbunden wäre.

GR NRAbg. Rauch erklärt, dass ab 01.01.2017 ohnehin keine ausgegliederten Gesellschaften mehr zulässig sein werden, worauf hin die Vorsitzende erwidert, dass die Bad Gleichenberger Umweltservice GmbH damals mit Zustimmung des Landes Steiermark gegründet wurde, da das Land Steiermark damals auch über sehr viele ausgegliederte Gesellschaften verfügt hat. Sie rechtfertigt die geringfügige, durchschnittliche Gebührenerhöhung mit einem verbesserten Service und räumt ein, dass die Gemeindefusion nicht nur Vor- sondern auch einzelne Nachteile für die Bürger bringen wird und keineswegs automatisch für die Bürger alles billiger wird. Sie erklärt, dass es in der Natur einer Gebührenharmonisierung liegt, dass es sowohl Gewinner als auch Verlierer gibt.

GR NRAbg. Rauch bezweifelt, dass die beteiligten Privatfirmen die eventuell erzielten Gewinne als Rücklagen im Unternehmen belassen werden und glaubt an eine mögliche Verbilligung für den Bürger bei geschickten Verhandlungen.

2. Vzbgm. KR Schleich schätzt das Einsparungspotenzial bei direkter Abwicklung der Müllentsorgung über die Gemeinde auf 30%.

Sodann stellt GR Jogl den Antrag die Sitzung zwecks fraktioneller Beratungen für 10 Minuten zu unterbrechen, welcher einstimmig angenommen wird.

Nach Ablauf der 10-minütigen Sitzungsunterbrechung kehren 2. Vzbgm. KR Schleich, GR Paul, GR Ranftl, GR Frauwallner, GR Pölzl, GR Schleich, GR Marina, GR Trummer und GR Haas nicht wieder in den Sitzungssaal zurück, sodass die Beschlussfähigkeit nicht mehr gegeben ist und Bgm. Siegel die Sitzung daraufhin abbricht.

Schluss der Sitzung: 22:30 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 11 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer